

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Dr. Gernot Schwill
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter: Herr Vierck
Zimmer-/Haus-Nr.: 152/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70 3151
Telefax: 03984 702199
E-Mail: sekretariat-
jugendamt@uckermark.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| | | | 15.11.2016 |

Ihre Anfrage Drucksache-Nr.: AF/634/2016 vom 09.11.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schwill,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 09.11.2016 möchte Ihnen wie folgt antworten.

Frage 1

Wie erfolgen anonyme Meldungen, schriftlich oder mündlich?

Antwort:

Anonyme Meldungen erfolgen schriftlich und auch mündlich.

Frage 2

Geht das Jugendamt jeder schriftlichen und mündlichen anonymen Meldung nach?

Antwort:

Jede Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird im Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst bearbeitet. Eine Meldung wird im Team, bestehend aus drei Fachkräften, beraten. In dieser Beratung wird das weitere Vorgehen besprochen. Sollte ein Hausbesuch notwendig sein, wird dieser immer mit zwei Fachkräften durchgeführt.

Frage 3

Gibt es im Jugendamt eine verantwortliche Person, die dafür zuständig ist, anonyme mündliche Meldungen anzunehmen und weiterzuleiten? (Es gibt Berichte, nach denen anonyme mündliche Meldungen nicht akzeptiert wurden)

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort:

Es gibt im Jugendamt keine verantwortliche Person, die dafür zuständig ist, anonyme Meldungen anzunehmen und weiterzuleiten. Sollte eine anonyme Meldung telefonisch im Jugendamt eingehen, dann ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, bei dem diese Meldung eingeht, den dafür vorgesehene Meldebogen auszufüllen und dann an das Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst weiter zu leiten. Diese Verfahrensweise wurde entwickelt, damit es vermieden wird, den Melder ständig weiter zu vermitteln. Alle Meldungen, ob schriftlich oder mündlich werden im Jugendamt akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Filbrunn
2. Beigeordneter